

Auslandsunternehmenseinheiten- Statistik

Methodenbeschreibung (Kurzfassung)

zu Inward-FATS und Outward-FATS

Für den Inhalt verantwortlich:

Erich Greul
Tel.: +43 (1) 711 28-7308
e-mail: erich.greul@statistik.gv.at

Ulrike Bauernfeind
Tel.: +43 (1) 711 28-7542
e-mail: ulrike.bauernfeind@statistik.gv.at

Informationen zur Statistik

Eine wesentliche, in der wirtschaftlichen Analyse immer wichtiger werdende Eigenschaft einer nationalen (Volks-)Wirtschaft ist die **Verflechtung** ihrer Wirtschaftseinheiten **mit der übrigen Welt**. Diese äußert sich neben dem internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen vor allem in **grenzüberschreitenden Unternehmensbeteiligungen**. Dies betrifft sowohl die Beteiligungen der Unternehmen eines Landes an Unternehmenseinheiten im Ausland (= „aktive“ Beteiligungen), als auch die Beteiligungen ausländischer Unternehmen (Investoren) im Inland (= „passive“ Beteiligungen). Um dieses Phänomen, das eng mit den Schlagworten der (wirtschaftlichen) **Globalisierung**, der Verlagerung von Produktionsressourcen, etc. in Zusammenhang steht, genauer zu beschreiben, werden seit geraumer Zeit Daten über Auslandsbeteiligungen gesammelt und publiziert, insbesondere im Rahmen der Direktinvestitionsstatistiken.

Um die Statistiken verstärkt auf den realwirtschaftlichen Aspekt dieses Phänomens auszurichten und zugleich auf eine international vergleichbare Basis zu stellen, wurde auf EU-Ebene im Jahr 2007 eine **Verordnung über Statistiken zu Auslandsunternehmenseinheiten** verabschiedet (Verordnung (EG) Nr. 716/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 zu gemeinschaftlichen Statistiken über die Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten, ABl. 2007 L 171/17). Deren Umsetzung wird in Österreich zusätzlich durch eine **nationale Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung** konkretisiert (Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Statistik der Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten (Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung), BGBl. II Nr. 345/2008 idgF). Im internationalen Gebrauch hat sich für diesen Statistikbereich die Bezeichnung „FATS“ etabliert, wobei **FATS** für „**F**oreign **A**ffilia**T**es **S**tatistics“ steht.

Beginnend mit dem **Berichtsjahr 2007**, dem ersten laut EU-Verordnung verpflichtenden Berichtsjahr der Auslandsunternehmenseinheitenstatistik, wird die FATS-Statistik von Statistik Austria – in enger Zusammenarbeit mit der Oesterreichischen Nationalbank – erstellt. Dies gilt sowohl für die „Inward“-, als auch für „Outward“-Richtung:

- **Inward-FATS:** in Österreich ansässige Unternehmen, die von ausländischen Einheiten kontrolliert werden („auslandskontrollierte Einheiten“);
- **Outward-FATS:** im Ausland ansässige Unternehmen, die von in Österreich ansässigen Einheiten kontrolliert werden („Auslandstöchter“)

Kontrolle bezieht sich dabei – gemäß internationalen Konventionen – auf die Möglichkeit, die allgemeine Unternehmenspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, indem gegebenenfalls die Personen der Unternehmensleitung festgelegt werden können. Dies

kann durch die Ausübung einer Mehrheit an Stimmrechten, durch die Kontrolle einer Mehrheit von Gesellschaftsanteilen oder durch anderweitig (rechtlich) eingeräumte Möglichkeiten, die Geschäftsführung eines Unternehmens zu bestimmen, geschehen.

Ausländische Kontrolle liegt vor, wenn die kontrollierende Einheit in einem anderen Land ansässig ist als die Unternehmenseinheit, über die sie die Kontrolle ausübt.

Es sind dabei **sowohl direkte als auch indirekte** (das heißt, über weitere, zwischengeschaltete Unternehmenseinheiten ausgeübte) Kontrollbeziehungen zu berücksichtigen. In der FATS-Statistik ist dabei die „**letztendliche**“ **Kontrolle** relevant, d.h. als Kontrollland in einer Kette von Kontrollbeziehungen gilt jenes Land, in dem die Unternehmenseinheit (bzw. natürliche Person) ansässig ist, die von keiner weiteren Einheit kontrolliert wird.

In Übereinstimmung mit der europäischen Rechtsgrundlage sieht die nationale Verordnung die Erstellung und Übermittlung der jährlichen Auslandsunternehmenseinheitenstatistik **20 Monate** nach Ablauf des Berichtszeitraumes vor. Diese Frist trägt dem Umstand Rechnung, dass die Erstellung der FATS-Statistiken aus Gründen der **Respondentenentlastung** in erster Linie auf der Nutzung anderer Statistiken aufbaut; dies sind insbesondere die jährliche Leistungs- und Strukturhebung, die F&E-Erhebung (Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung), sowie die Statistik der Direktinvestitionsbestände. Zusätzlich sind Informationen aus dem nationalen statistischen Unternehmensregister von wesentlicher Bedeutung.

Die **Datenübermittlung an Eurostat** erfolgt daher jeweils mit Ende August des zweiten dem Berichtsjahr folgenden Jahres; dies ist nur wenige Wochen nach Vorliegen der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebungen bzw. (im zweijährigen Rhythmus) der F&E-Erhebung.

Nach Erstellung der erforderlichen Tabellen und Texte erfolgt die **nationale Publikation** üblicherweise **Anfang Oktober** jeden Jahres (somit z.B. Anfang Oktober 2022 die Daten über das Berichtsjahr 2020).

Weiterführende Informationen

Für detailliertere Informationen steht eine ausführliche **Standarddokumentation** zum Thema zur Verfügung.

Weitere Details, insbesondere Beschreibungen zu den Ergebnissen der Statistik, finden Sie in **Beiträgen der Statistischen Nachrichten** 01/2010 und 05/2022.